

Grundsatzerklärung der FBB-Gruppe

A. Vorwort der Geschäftsführung

Als Betreiber des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) und drittgrößter Flughafenstandort Deutschlands tragen wir eine besondere Verantwortung. Nicht nur unseren 2.085 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber – sondern auch für unsere Passagiere, unsere Nachbarschaft, die Umwelt und die Gesellschaft, in der wir leben.

Mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes setzt der deutsche Gesetzgeber ein bedeutendes Zeichen für einen einheitlichen Standard zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Damit wird ein klarer Weg für verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung vorgezeichnet, dem sich auch die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ausdrücklich anschließt.

Die Herausforderungen, die mit dem Gesetz einhergehen, verstehen wir als Chance, unsere Unternehmensprozesse weiter zu optimieren und unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. In diesem Sinne sind wir entschlossen, die Anforderungen des Gesetzes nicht nur zu erfüllen, sondern uns auch darüber hinaus für Menschenrechte und Umweltschutz zu engagieren. Wir werden die Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden systematisch identifizieren, verhindern und minimieren. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass auch unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner diese hohen Standards einhalten. Durch eine transparente Kommunikation und einen offenen Dialog mit unseren Stakeholdern werden wir diesen Weg gemeinsam beschreiten. Außerdem haben wir neben dem operativen Flugbetrieb die Ziele Nachhaltigkeit und Klimaschutz fest im Blick. Wir haben die klare Zielsetzung, den Betrieb des BER bis spätestens 2045 CO₂-neutral umzusetzen.

Mit der vorliegenden Grundsatzklärung berichten wir transparent und öffentlich einsehbar über unsere Strategie. Diese Erklärung dient damit als Kompass für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Die Grundwerte von Menschenrechten und Umweltschutz sollen nicht nur in unserer Grundsatzklärung verankert sein, sondern in jedem Handeln unserer täglichen Arbeit ihren Ausdruck finden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Unterstützung auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen,

Geschäftsführung

B. Grundsatzerklärung

1. Menschenrechts- und umweltbezogene Strategie

Die FBB-Gruppe ist sich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Aus diesem Grund sind die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogener Belange ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Führung und Entscheidungsfindung.

Das Unternehmen bekennt sich zu international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards. Dazu zählen insbesondere die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Konventionen der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Insbesondere legen wir großen Wert auf die folgenden Menschenrechts- und Umweltaspekte:

- Wir lehnen
 - sowohl jede Form von Kinderarbeit als auch
 - jede Form der Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Arbeitsumfeld strikt ab.
- Wir achten das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das daraus folgende Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Unternehmen im Rahmen der nationalen Gesetze.
- Wir sprechen uns gegen die Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer nationalen oder ethnischen Abstammung, sozialen Herkunft, ihres Gesundheitsstatus, ihrer geschlechtlichen Merkmale, Behinderung, sexuellen Orientierung, eingeschränkten Zugangs zu Bildung, politischen Meinungen, Religionen oder Weltanschauungen aus.
- Wir sprechen uns ausdrücklich gegen den Einsatz von Folter, erniedrigenden Behandlungen und den Einsatz körperlicher sowie seelischer Gewalt aus.
- Wir verpflichten uns, die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften
 - zum Arbeitsschutz, Arbeitszeiten und Ruhepausen, Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen,
 - zum Umgang mit gefährlichen oder umweltschädlichen Abfällen und Produkten,
 - im Hinblick auf die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie negativer Wirkungen auf die Umwelt einzuhalten.
- Wir stellen einen angemessenen Lohn sicher - die Vergütung in der FBB-Gruppe übertrifft die geltenden gesetzlichen Mindeststandards.

In diesem Zusammenhang legen wir für unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und Lieferanten einen verbindlichen Handlungsrahmen auf Grundlage der genannten Prinzipien und Normen fest. Unsere Beschäftigten müssen sich an interne Regelwerke und Leitlinien halten, in denen unsere gesellschaftliche Verantwortung in den Bereichen Soziales und Umwelt formuliert ist. Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex können auf unserer Corporate Website gefunden werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern sowie deren Subunternehmern, dass sie ihrer sozialen und umweltbezogenen Verantwortung gerecht werden und Verletzungen von Menschenrechten, international anerkannten Arbeitsstandards und umweltbezogenen Verpflichtungen in ihrem Verantwortungsbereich vermeiden. Unsere menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen sowie Grundsätze für die Zusammenarbeit werden in den jeweiligen Vertragsbedingungen der FBB für unsere Geschäftspartner festgelegt.

2. Risikomanagement, Risikoanalyse und weitere Maßnahmen

Die Achtung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat für uns eine hohe Priorität und wird durch ein internes Maßnahmensystem, das alle maßgeblichen Geschäftsabläufe umfasst, umgesetzt und gesteuert. Im Unternehmen ist ein entsprechendes Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingerichtet.

Im Rahmen eines dezentralen Risikomanagements ist die operative Verantwortung für Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung, Dokumentation der Risiken sowie Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen der jeweiligen Organisationseinheit zugeordnet. Das Risikomanagement wird durch die Organisationseinheit Recht und Compliance überwacht. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung.

Die Analyse der bestehenden Gefahren und Gefährdungssituationen im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der unmittelbaren Lieferketten orientiert sich an den Empfehlungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und umfasst eine abstrakte Risikobetrachtung, die im Rahmen einer nachgeschalteten konkreten Risikoermittlung plausibilisiert wird. Die Risikoanalyse wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen durchgeführt. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden entsprechend berücksichtigt.

Die festgestellten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung angemessen gewichtet, unter Berücksichtigung des Einflussvermögens des Unternehmens auf ihre Ursachen entsprechend priorisiert und anschließend adressiert.

Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird kontinuierlich bewertet. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen angepasst oder weiterentwickelt.

Die FBB kontrolliert die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Strategie in ihrem eigenen Geschäftsbereich und beobachtet die Menschenrechts- und Umweltsituation bei unseren direkten Zulieferern. Bei auftretenden Unregelmäßigkeiten werden wir geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung von Menschenrechts- oder Umweltverpflichtungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Des Weiteren haben wir ein Beschwerdeverfahren [1] eingerichtet und stellen einen entsprechenden Meldekanal zur Verfügung [2], über den alle Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen entsprechender Pflichten hinweisen können, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens oder eines unserer unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind.

Die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird intern dokumentiert und regelmäßig überprüft. Die wesentlichen Informationen über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr werden im jährlichen Bericht zusammengefasst und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Diese Grundsatzklärung wird bei Bedarf entsprechend aktualisiert bzw. jährlich auf Änderungen überprüft.

3. *Ergebnisse der Risikoanalyse*

Aus einer im Jahr 2023 durchgeführten initialen LkSG-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich einige abstrakte Risiken in Themenkomplexen Ungleichbehandlung im Rahmen der Beschäftigung. Aufgrund der bestehenden Präventions- und Kontrollmaßnahmen ist von einer überwiegend sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit auszugehen.

Im Rahmen der Risikoanalyse unserer direkten Lieferanten haben wir festgestellt, dass der überwiegende Teil unserer Geschäftspartner in Deutschland ansässig ist und somit geringe abstrakte Länderrisiken aufweist. Höhere Länderrisiken konnten nicht identifiziert werden. Einige der direkten Lieferanten stammen aus risikobehafteten Branchen wie dem Großhandel oder der Mineralölverarbeitung. Diese erhöhten Branchenrisiken relativieren sich in Kombination mit dem festgestellten geringen Länderrisiko des Sitzes der jeweiligen Unternehmen.

4. *Weiterführende Informationen*

Thema	Link
[1] Beschwerdeverfahren	https://corporate.berlin-airport.de/content/dam/corporate/de/geschaeftspartner/einkauf/verfahrensordnung-8-lksg.pdf
[2] Hinweisgebersystem	www.bkms-system.net/fbb